

# Laibacher Zeitung.



Nr. 252.

Pränumerationspreis: 3m Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbfl. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Freitag, 3. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1865.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. Oktober d. J. den Hofrath der dalmatinischen Statthalterei Dr. Alois Capenna unter Genehmigung des ihm vorbehaltenen Rücktrittes in den Justizdienst des bisher bekleideten Dienstpostens in Gnaden zu entheben und den Kreishauptmann in Cattaro, Hofrath Stephan Ritter von Dojmi zum Hofrath bei der dalmatinischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Pensionsstande Alexius Warsch von Nagy-Warscha die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

## Verordnung des Staatsministeriums und des Justizministeriums vom 25. Oktober 1865,

womit die mit Allerhöchster Entschliessung vom 16ten Oktober 1865 angeordnete Uebernahme der Leitung und Verwaltung des Gefängnißwesens in das Ressort des Justizministeriums angeordnet wird,

wirksam für Böhmen, das lombardisch-venezianische Königreich, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg und das Küstenland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oktober d. J. anzuordnen geruht, daß die Leitung und Verwaltung des Gefängnißwesens aus dem Ressort des Staatsministeriums ausgeschieden und in jenes des Justizministeriums unter nachfolgenden Modalitäten übernommen werde:

1. Daß die Leitung und Verwaltung der sämtlichen Strafanstalten in den in der Ueberschrift genannten Kronländern aus den Aemtern des Staatsministeriums auszuschneiden und in den ausschließlichen Wirkungskreis des Justizministers zu übertragen sei, wobei zugleich der Letztere ermächtigt wird, einen Beamten des Justizministeriums als seinen Stellvertreter mit der Oberleitung und Aufsicht über diese sämtlichen Strafanstalten mit Einschluß der Straf- und Untersuchungsgefängnisse bei den Gerichten zu betrauen;

2. daß die Gesamtheit jener Amtsgeschäfte und Thätigkeiten, welche zur Verwaltung und Beaufsichtigung der Strafanstalten in den einzelnen Kronländern bisher den Länderstellen obgelegen hatten, in den ausschließlichen Wirkungskreis der Oberstaatsanwälte, und

3. daß die Lokalaufsicht über die einzelnen, bisher unter der Leitung der politischen Behörden gestandenen Strafanstalten den Staatsanwälten jener Bezirke, in welchen sie liegen, mit dem Wirkungskreise der bisherigen Hauskommisäre übertragen werde.

Diese Allerhöchste Anordnung tritt mit 16. November d. J. in Wirksamkeit.

Graf Belcredi m. p. Ritter v. Komers m. p.

## Verordnung des Staats- und Justizministeriums vom 28. Oktober 1865

über die den Anstalten, welche Kreditgeschäfte betreiben, zukommenden Ausnahmen von den allgemeinen Justizgesetzen;

wirksam für alle Königreiche und Länder mit Ausnahme der Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen.

Auf Grund der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. Oktober 1865 erhaltenen Ermächtigung wird nach Maßgabe des zweiten Artikels des kaiserlichen Patentes vom 20. September 1865 verordnet, wie folgt:

Art. I. Die in Gemäßheit der bestehenden Gesetze errichteten und der Aufsicht der Staatsverwaltung unterstehenden Anstalten, welche nach ihren statutarischen Zwecken Kreditgeschäfte betreiben, genießen die in den nachfolgenden Artikeln bezeichneten Begünstigungen.

Art. II. Den Büchern dieser Anstalten wird, insofern dieselben nach Vorschrift des ersten Buches, vierten Titels des Handelsgesetzbuches geführt sind, zur Nachweisung ihrer Forderungen aus statutenmäßigen Geschäften das den Handelsbüchern in Handelsfachen unter Kaufleuten eingeräumte Maß der Beweiskraft zugehört.

Art. III. Dieselben sind berechtigt, zur Hereinbringung ihrer durch statutenmäßige Geschäfte entstandenen Forderungen aus den ihnen dafür bestellten Faustpfändern nach ihrer Wahl sich entweder des im Art. 310 oder des im Art. 311 des Handelsgesetzbuches vorgezeichneten Verfahrens zu bedienen, gleichviel ob die Forderungen Kaufleuten gegenüber aus Handelsgeschäften hervorgegangen sind und ob eine schriftliche Vereinbarung über die Bestellung des Faustpfandes und über das Verfahren stattgefunden hat oder nicht.

Der nach Art. 310 des Handelsgesetzbuches erwirkte öffentliche Verkauf des Faustpfandes erfolgt nach Anweisung des § 47 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche.

Diesen Anstalten wird außerdem rücksichtlich ihrer Forderungen die Ausübung des Retentionsrechtes an beweglichen Sachen und Werthpapieren ihres Schuldners, in deren Innehabung sie durch ein nach den Statuten zulässiges Geschäft gelangt sind, nach den Bestimmungen der Art. 313 bis 316 des Handelsgesetzbuches eingeräumt, selbst wenn der Schuldner kein Kaufmann ist und die Forderungen nicht aus Handelsgeschäften entstanden sind.

Früher erworbene Rechte dritter Personen auf Werthpapiere und andere bewegliche Sachen, welche von einer der vorgenannten Anstalten auf Grund eines nach den Statuten zulässigen Geschäftes als ein Vermögen ihrer Schuldner übernommen worden sind, gehen den Ansprüchen der Anstalt in diesem Falle nur dann vor, wenn jene früheren Rechte der Anstalt schon bei der Uebergabe bekannt oder doch deutlich erkennbar waren.

Art. IV. Denjenigen, unter den im Art. I. erwähnten Anstalten, zu deren Geschäftsbetriebe insbesondere die Gewährung von Hypothekendarlehen oder die Erwerbung und Veräußerung unbeweglicher Güter gehört, werden zur Einbringung ihrer verfallenen Hypothekarforderungen folgende Vorrechte verliehen:

a. Auf Grund der legalisirten Originalschuldurkunde und eines gerichtlich oder notariell beglaubigten Auszuges aus ihren Büchern kann die Anstalt ohne Rücksicht auf die Zeit, seit welcher die Forderung einverleibt ist, die Erlassung des Zahlungsauftrages begehren.

Hiebei ist nach den Verordnungen vom 21. Mai 1855 und 12. Juli 1859 (R. G. Bl. Nr. 95 und 130) zu verfahren; jedoch ist die Frist zur Zahlung und zu den Einwendungen ohne Rücksicht auf den Aufenthalt des Schuldners auf vierzehn Tage zu bestimmen. Auch steht der Erlag einer Deckung im Sinne des §. 7 der letzteren Verordnung der Bewilligung und Vollziehung der Pfändung oder Sequestration des hypothekierten Gutes nicht im Wege.

b. Ist die Hypothekarforderung der Anstalt rechtskräftig zugesprochen, so kann diese die einzelnen oder die gesammten Erträgnisse des sequestrirten Gutes mittelst öffentlicher Versteigerung auch verpachten lassen. Sie hat zu diesem Behufe die Lizitationsbedingungen vorzuschlagen und dem Gerichte liegt es ob, dieselben ohne Einvernehmung des Gegners zu prüfen und, falls sie unbedenklich erscheinen, zu genehmigen.

Bei Veranlassung der Versteigerung hat das Gericht auch zu bestimmen, an wen, nach Verichtigung der Vorzugsposten, namentlich der Steuern und öffentlichen Abgaben, dann der Zinsen der vorangehenden Tabularsätze und der Hypothekarforderung der Anstalt, der etwa verbleibende Pachtzins abzuführen sei.

c. Will die Anstalt zur exekutiven Veräußerung des hypothekierten Gutes schreiten, so bedarf es einer vorgängigen exekutiven Schätzung nicht. Als Ausrufspreis ist derjenige Werthansatz anzunehmen, welcher nach den Statuten oder nach der staatlich genehmigten Geschäftsordnung der Ermittlung der Deckung für das gewährte Darlehen zu Grunde gelegt wurde oder welcher nach der Ermittlungsart sich ergibt, die in den Statuten insbesondere zur Feststellung des Ausrufspreises für den Fall der Versteigerung bestimmt wurde.

d. Hat ein anderer Gläubiger bereits die exekutive Feilbietung des hypothekierten Gutes erwirkt, deren Vollzug jedoch oder die Vornahme der Vertheilung des Verkaufserlöses durch vierzehn Tage verzögert, so kann die Anstalt zum Zwecke der Realisirung der ihr rechtskräftig zugesprochenen Hypothekarforderung an dessen Stelle in das Exekutionsverfahren eintreten.

e. Mit Ausnahme des Zahlungsbefehles sind gerichtliche Erlasse, welche sich auf die Realisirung von Hypothekarforderungen der Anstalt beziehen, wenn sie in Abwesenheit des Gutsbesizers dem Verwalter oder Pächter des hypothekierten Gutes zugestellt oder, falls auch diese abwesend wären, in Gegenwart von zwei Zeugen an der Thür der Wohnung des Gutsbesizers, Verwalters oder Pächters eingeschlagen wurden, als zu Händen des Gutsbesizers zugestellt zu betrachten.

Art. V. Alle im Art. I. erwähnten Anstalten sind bei ihren statutenmäßigen Geschäften von jeder gesetzlichen Beschränkung in Betreff der Höhe des Zinsfußes und der sonst bei Darlehen bedingenen Leistungen befreit.

Art. VI. Die Amortisirung der Aktien, Interimsscheine, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen oder Partialien, welche Theile eines Anlehens bilden, dann der Dividenden- und Zinsenscheine (Coupons) so wie der Anweisungen auf dieselben (Talons) ist bei dem Gerichtshofe, in dessen Sprengel die Anstalt ihren Sitz hat, zu erwirken und es finden hiebei in Ansehung der Fristen und des Verfahrens die für die Amortisirung von öffentlichen Kreditpapieren geltenden Vorschriften analoge Anwendung.

Art. VII. Diese Begünstigungen reichen auch über die Dauer der Konzeption hinaus, soweit dieselben zur regelmäßigen Abwicklung der Geschäfte notwendig sind; sie erlöschen aber schon während der Dauer der Konzeption in dem Maße, als sie aus Anlaß der Erlassung neuer, die einschlägigen Verhältnisse im Interesse des gesammten Verkehrs regelnder Gesetze im legislativen Wege aufgehoben werden.

Graf Belcredi m. p. Ritter v. Komers m. p.

Am 1. November 1865 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 108 das Gesetz vom 2. Oktober 1865 über die gebührenfreie Benützung der k. k. Postanstalt (Portofreiheit), — giltig für das ganze Reich;

Nr. 109 die Verordnung des Staatsministeriums und des Justizministeriums vom 25. Oktober 1865, womit die mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oktober 1865 angeordnete Uebernahme der Leitung und Verwaltung des Gefängnißwesens in das Ressort des Justizministeriums kundgemacht wird, — wirksam für Böhmen, das lombardisch-venezianische Königreich, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg und das Küstenland;

Nr. 110 die Verordnung des Staats- und Justizministeriums vom 28. Oktober 1865 über die den Anstalten, welche Kreditgeschäfte betreiben, zukommenden Ausnahmen von den allgemeinen Justizgesetzen, — wirksam für alle Königreiche und Länder mit Ausnahme der Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen. Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 3. November.

Zwei Angelegenheiten von Bedeutung sind es, welche die deutschen Regierungen derzeit beschäftigen: Die Noten der Vormächte und Schleswig-Holstein. Aus Stuttgart wird gemeldet, die württembergische Regierung habe sich in ihrer Antwort an die Großmächte zu Gunsten der Stadt Frankfurt ausgesprochen. Sachsens Antwort verwies auf den Bundesweg und bemerkte, dieser wäre von vornherein der normale gewesen. Man kann mit Gewißheit voraussetzen, daß Baierns Erwiderung ähnlich lauten wird. Der Antrag von Baiern, Sachsen und Darmstadt betreffs der Einberufung der holsteinischen Stände sollte, wie bestimmt verlautet, in der Bundestagsitzung vom 2. November eingebracht werden.

Bzüglich des letzteren Antrages dürfte — der „Vorstadt-Zeitung“ zufolge — Oesterreichs Antrag dahin gehen, gemeinsam mit Preußen das eventuell zu stellende Bundesersuchen sofort in dem Sinne zu beantworten, daß man diesem Ersuchen nicht zu entsprechen vermöge, daß den holsteinischen Ständen weder jetzt noch später

in Bezug auf die Lösung der staatsrechtlichen Frage eine maßgebende Entscheidung zugestanden werden könne und daß die notwendige Vorbedingung jeder Lösung die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen sei.

Eine überwiegende Majorität soll, der „Köln. Z.“ zufolge, der von den Vormächten demnächst beim Bunde einzubringende Antrag zu gewärtigen haben, durch welchen die Versammlungen des Nationalvereins für die Zukunft verboten sein sollen. Ob die Fassung schon festgestellt, darüber verlautet jedoch bisher noch nichts.

In der Antwortnote Frankreichs auf die Depesche Seward's gegen die Verlängerung der französischen Okkupation in Mexiko und insbesondere gegen die Nachsendung von Verstärkungen wird, wie verlautet, dem Ansinnen der Washingtoner Regierung Rechnung getragen, und steht demnach die Abberufung des Okkupationskorps bald bevor. Damit im Zusammenhange soll auch die demnächst bevorstehende Rückkehr Bazaine's nach Frankreich stehen. — Obwohl der Aufstand in Algier einen eigentlich gefährlichen Charakter nicht haben soll, wie Glauben zu machen versucht wird, so scheint man doch über die dortigen Vorgänge nicht sonderlich erbaunt und spricht offen die Ueberzeugung aus, daß es in Algier an „Geld und Menschen“ fehle; auffallend erscheint es zum Mindesten, daß die offizielle Presse den Gegenstand mit einer gewissen Heimlichkeit behandelt, was sicher darauf hindeutet, daß die algerischen Zustände in Paris nach und nach unangenehm zu werden beginnen.

Wie das „N. Fröbl.“ schreibt, deuten sehr zuverlässige römische und Pariser Mittheilungen dahin, daß der in Rom eingetretene Umschwung immer bedeutender hervortritt und daß die Verständigung zwischen Frankreich, Italien und dem vatikanischen Kabinet in Betreff des finanziellen Theiles der September-Konvention als bereits erreicht betrachtet werden kann. Noch mehr: über die Modalitäten der Uebertragung des von Italien zu übernehmenden Antheils der päpstlichen Staatsschuld werde schon im Augenblicke nicht bloß zwischen Frankreich und Italien, sondern auch zwischen Florenz und Rom direkt verhandelt. Das vatikanische Kabinet stellt allerdings, wie man hört, Bedingungen, die den Ausgleich sehr erschweren, aber wie dem auch sei — Papst Pius IX. und sein Staatssekretär Antonelli haben definitiv eine Bahn betreten, die dazu führen muß, die römische Frage im Sinne des Kaisers der Franzosen zu erledigen.

Was Merode's Rücktritt anbelangt, so soll denselben der Umstand veranlaßt haben, daß der gewesene römische Kriegsminister der französischen Garnison keine Einladung zur Leichenfeier Lamoricière's hat zugehen lassen; die darüber erhobenen Reklamationen seitens der französischen Offiziere sollen beim Papste Gehör gefunden und das Scheiden Merode's veranlaßt haben. Rom scheint es sonach mit Frankreich in keiner Weise verderben zu wollen.

## Weniger Programme und mehr Patriotismus.

Kaisbach, 2. November.

A. Es gab kaum ein Zeitalter, welches mit Provisorien so reichlich bedacht gewesen wäre, wie das jetzige. In der That ist in Europa kaum ein Staat zu finden, der nicht seinen wunden, provisorischen Zustand hätte.

Fassen wir insbesondere unser eigenes großes Vaterland ins Auge, so begegnen wir leider ebenfalls manchen provisorischen Zuständen und es läßt sich nicht läugnen, daß daraus bei längerer Dauer für die Wohl-

fahrt des Reiches nur nachtheiligen Folgen entspringen könnten. Es wäre ohne Zweifel gewagt, zu behaupten, daß die provisorischen Zustände Schuld tragen an den schlechten Zeiten, über die man so häufig klagen hört, allein so viel scheint jedenfalls gewiß, daß dieselben nichts dazu beitragen können, den Handel zu beleben, den Unternehmungsgeist zu wecken, neue Industriezweige zu schaffen und den Kredit zu heben. Denn die großen Verfassungsfragen, welche jetzt definitiv gelöst werden sollen, absorbieren fast die ganze öffentliche Thätigkeit und drängen alle mehr oder minder wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen in den Hintergrund. Die Zerschandenheit in den Anschauungen, die tagtäglich mehr hervortritt, gewährt nicht die beruhigende Aussicht auf jene Stabilität der Verhältnisse, die eine nothwendige Vorbedingung für das Gedeihen der volkswirtschaftlichen Interessen ist.

Jeder wahre Vaterlandsfreund muß demnach die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gewinnen, daß den provisorischen Zuständen, die an unserer Marke zehren, ein Ziel gesetzt werde und daß der angestrebte definitive Verfassungsbau unter Wahrung der Machtstellung des Reiches recht bald zu Stande komme.

Von dieser Ueberzeugung scheinen jedoch jene unberufenen Parteiführer noch nicht durchdrungen zu sein, die tagtäglich mit neuen Verfassungsprogrammen und darin mit ganz absonderlichen Wünschen und Forderungen hervortreten und die, um das staatsrechtliche Chaos ja recht vollständig zu machen, sogar das gar nicht in Zweifel Gestellte ebenfalls umstürzen wollen. Diese mehr oder weniger bodenlosen Bestrebungen sind kaum geeignet, den so nothwendigen definitiven Verfassungsbau fördern zu helfen und müssen um so mehr bedauert werden, als sie den Wünschen der Volksstämme selbst, in deren Namen sie versuchten werden, ganz und gar ferne liegen. Wir vermiffen darin auch jenen Patriotismus, der es verschmäht, die Wohlfahrt des Ganzen den chimärischen Sonderinteressen zu opfern und der gerade in der Jetztzeit am allernothwendigsten wäre, um das Gelingen des großen Werkes zu sichern. Manche Programm-Männer gebärden sich kaum anders, als wenn die „gemeinsamen Angelegenheiten“ des ganzen Reiches, die doch auch ihre vollgiltige Rechtskontinuität haben, der Gegenstand einer allgemeinen Mimendo-Versteigerung geworden wären. Dabei tritt uns aus den meisten Verfassungs- oder Verfassungs-Programmen außer einer vorherrschenden Unkenntniß aller Verhältnisse eine solche Verwirrung der Begriffe entgegen, daß man glauben könnte, die eigentlichen Begriffe von Zentralisation und Föderalismus seien uns schon gänzlich abhanden gekommen, denn Viele, die sich Zentralisten oder Föderalisten nennen, verbinden mit jenen Begriffen, je nach ihren subjektiven konfusen Ansichten, nur mehr oder weniger zentralistische oder föderalistische Tendenzen, so daß der letzte Zentralist und der zahnste Föderalist — als offenbare Gesinnungsgenossen — sich ganz gemüthlich und friedlich die Hände reichen könnten. Davon übrigens, daß nebstbei die Zentralisation als Verfassungssystem, mit der administrativen Zentralisation, die den Wirkungskreis der unteren Organe auf das kleinste Maß beschränkt und dadurch eine Quelle der odiosen Mißschreiberei wird, die jedoch mit der zentralisirten Verfassung durchaus in keiner Wechselbeziehung steht, vielseitig konfundirt wird, wollen wir ganz absehen, denn wir können uns leicht denken, daß der unwiderstehliche Drang, die Welt recht bald mit einem Ausgleichs- oder Verfassungs-Programme zu beglücken, nicht die nöthige Zeit zur klaren Sonderung der Begriffe gönnen mag.

Das programmüde Oesterreich fragt indessen nicht mehr nach neuen Programmen; es hascht nur nach jedem Funken von Patriotismus, der in den weiten Gauen des Reiches aufblitzt für sein Gesamtwohl und für einen seine Größe und Macht nicht verkümmern den endgiltigen Verfassungsbau. Es will und fordert weniger Programme und mehr Patriotismus.

## Oesterreich.

© Klagenfurt, 29. Oktober. (Orig.-Korr.) Der 20. Oktober ist auch hier gefeiert worden, aber so still, daß man erst durch die Zeitungen darüber hörte. In der Citavnica hielt Herr A. Einspieler einen Vortrag über Oktoberdiplom und Septembermanifest, worauf verschiedene Toaste ausgebracht wurden. Die Stimmung des hiesigen Publikums ist den Sonderbestrebungen nicht günstig und urtheilt darüber sehr streng. Der Landtag wird in der staatsrechtlichen Frage sich nur von liberal-österreichischen Prinzipien leiten lassen.

Die wichtigste Angelegenheit für unser Land wird in der nächsten Session des Landtages endlich zum Austrag gebracht werden. Es ist das die Irrenhausfrage. Bekanntlich hat Kärnten ein Drittel der Wohlthätigkeitslotterie zum Bau dieser Wohlthätigkeitsanstalt erhalten. Der Fürstbischof hat das alte Residenzschloß der Bischöfe von Gurk auf 50 Jahre gegen einen mäßigen Pachtzins angeboten, um daselbst die Irrenanstalt unterzubringen. Da sich aber das Schloß ziemlich baufällig gezeigt hat, so fragt es sich noch, ob der Landtag auf das Anerbieten eingehen wird. Mittlerweile ist der Landesausschuß bemüht, die noch nöthigen Gelder zu beschaffen und hat der Vodenkreditanstalt in Wien verschiedene Objekte der Landschaft als Pfänder für ein größeres Darlehen angeboten. Diese energische Inangriffnahme läßt hoffen, daß das Projekt endlich realisiert wird und Kärnten eine Anstalt erhält, die der Humanität entspricht, was von dem gegenwärtigen Irrenhause durchaus nicht behauptet werden kann.

Die Konzessionierung der Rudolfsbahn, für welche die detaillirten Projekte bereits fertig vorliegen, dürfte auch noch im Laufe dieses Jahres erfolgen und damit ein sehnlicher Wunsch unserer Industriellen erfüllt werden. Es ist begreiflich, daß in einigen Gegenden, die abseits von der projektirten Trace liegen, das Verlangen laut wird, die Bahn möchte eine ihnen Vortheil bringende Richtung erhalten. So haben die Gemeinden von Weidhofen an der Ybbs, Weher und Aschbach ein Projekt vorgelegt, in welchem dargethan wird, es sei vortheilhafter, die Rudolfsbahn bei Aschbach in die Westbahn münden zu lassen. Da die Aufgabe der Rudolfsbahn darin besteht, die kürzeste und wo möglich selbstständige Verbindung zwischen der Franz-Josef-Bahn und der Adria herzustellen, so erscheint das Aschbacher Projekt, abgesehen von den technischen Gründen, schon aus Rücksichten des großen Verkehrs, insbesondere aber aus Gründen der Strategie, welche eine Verbindung von Steyer und Enns mittelst einer Bahn erfordern, nicht zweckmäßig und wird nicht beachtet werden.

Eine belgische Industrie-Gesellschaft unterhandelt soeben mit mehreren unserer Gewerkebesitzer wegen Ankauf der Eisenwerke Hest, Prävali und Pölling, um daselbst, trotz der Ungunst der Verhältnisse, die Vereinerung von Bessmerroheisen im Großen zu betreiben. Man hofft, daß dies für unsere Eisenindustrie folgenwichtige Projekt zu Stande komme, obwohl die Verkäufer Bedingungen stellen, welche für sie ungemein günstig sind

## Feuilleton.

### Briefe aus Kärnten.

III.

L. J. Wenn man weiß, wo ein Gegenstand sich befindet, so ist derselbe nicht verloren — sagte jener weise Koch, der seines Herrn silberne Theekanne hatte ins Meer fallen lassen. Da es mir nun unbekannt ist, wohin mein zweiter „Brief aus Kärnten“ gekommen ist — ich weiß nur, daß er in diesen Blättern nicht erschien — so muß er wohl verloren gegangen sein. Vielleicht hat ihn Jemand gefunden, der sich von den darin niedergelegten „Eidaxln“ und anderen Wizen berühmter Art nicht trennen kann und dieselben in „gewählten“ Kreisen als eigenes Fabrikat zum Besten gibt. Ich kenne derlei Strauchritter. Allein ein schwacher Trost wäre das für den Verfasser; den Freunden des Feuilletons hingegen wird der Verlust nicht wieder ersetzt, wenn ich auch in strenger Anwendung des Legitimitätsprinzips diesen Brief mit III. bezeichne und mich somit ganz auf den Standpunkt Napoleons III. stelle, der da auch meint, Napoleon II. sei nicht verloren gewesen, wenn er auch Frankreich nicht beherrscht habe. Nun freilich, nach der Logik des Koch hat man ja in Frankreich gewußt, wo sich Napoleon II. befand. Auf Eins hoffe ich noch, daß sich nämlich eine gewandte Penna findet, welche das tragische Ereigniß dramatisirt; an einer dramatischen „Schuld“ fehlt es ja nicht. Der Schwerpunkt wäre auf den feuilletonistischen Schmerzensschrei über Unterdrückung zu legen — was sehr zeitgemäß wäre.

Aber es ist doch schade, daß der Brief verloren gegangen ist; ich hatte darin die wundervollen Herbsttage geschildert, die wir hier genossen; ich hatte über die Reize Kärntens berichtet, die dieses schöne Gebirgsland, besonders in den Herbstmonaten, entfaltet; ich hatte die Licht- und Farbentöne beschrieben, welche die Karawanenkette hier beim Sonnenuntergange trägt; ich hatte ein Landschaftsbild entworfen, so bunt und prächtig, so farbenreich, wie es nur mein Freund Anton Karinger zu malen versteht — das ist nun alles vergebens gewesen. Zwar gibt es auch jetzt noch herrliche Tage, es ist als ob die Natur die schöne Zeit nicht vergessen könnte, allein ihr Gewand ist schon zu sehr zerfetzt, das Grün ist hin und der Wind spielt mit den gefallenen Blättern. Man bemüht sich die sonnigen Stunden, um Ausflüge in die nächste Umgebung zu machen, aber die Villeggiatur ist zu Ende, die zahlreichen Villen und Schlösser stehen leer, die meisten Sommergäste sind in die Stadt gezogen. Einige nur können sich nicht trennen von den ihnen liebgewordenen Landschaften, sie ziehen es sogar vor, bei geheizten Defen den Landaufenthalt länger auszudehnen, und erst wenn das Weiß, das jetzt nur die höchsten Grate der Alpen schmückt, in die Thäler herabsteigt, werden sie zur Stadt flüchten.

Mittlerweile werden in der Stadt die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um den Gast im weißen Hermelin, den Winter, zu empfangen. Zwei Gesellschaften, das alte und das neue Kasino, rüsten sich zur Winterkampagne und jedes derselben bestrebt sich, die wirksamsten Mittel gegen die Freundin des Winters, gegen die Langeweile zu bieten, und zwar um so mehr,

als die eigene Existenz davon abhängt. Das neue Kasino hat schöne freundliche Lokalitäten, einen prächtigen Saal etc., schon in dieser Beziehung mußte das alte Kasino die Rivalität bekämpfen; es erweiterte und verschönerte seine Lokale, nahm auch einen Restaurateur auf und suchte so den Konkurrenten zu schlagen. Das neue Kasino wurde am 4. Oktober mit einem Ball eröffnet, der weniger besucht war, als man erwartet hatte. Das alte Kasino wird die Saison mit dem Katharinenball eröffnen, der recht glänzend werden soll. Das neue Kasino hat Damenabende eingerichtet; Samstag versammelt sich nämlich in dem Damen Salon das schöne Geschlecht, um beim Thee zu plaudern und dann mit den sich einstellenden Herren nach dem Pianoforte zu tanzen. Diese Damenabende haben ihre großen Reize und dürften dem neuen Kasino besonders viel Mitglieder zuführen. Der im alten Kasino herrschende Zopf gestattet derlei Amusements nicht; das freiere Beisammensein ist bei der waltenden steifen Haltung der Gesellschaft nicht möglich. Trotzdem dürfte sich das neue Kasino schwerlich halten; die Kosten sind zu groß und die Zahl der Mitglieder doch noch zu gering, um diese Kosten aufzubringen.

Von unserer Liedertafel hört man wenig, sie hat bei Weitem die Sympathien nicht, wie sie der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft genießt. Das kommt aber daher, weil in ihr der Kastengeist zu Hause ist, der ein wirklich gemüthliches Vereinsleben nicht aufkommen läßt. Man kommt zur Probe zusammen und nach derselben zerstreut die Gesellschaft in alle Winde. Viele, einst sehr thätige Mitglieder, sind deshalb ausgetreten und es bedürfte nur einer kräftigen Initiative,

und von den Käufern in dem Maße schwerlich akzeptirt werden dürften.

Der Kommandant der hiesigen Feuerwehr war im Sommer dieses Jahres, theilweise auf Kosten der Kommune, nach Leipzig zum sechsten Feuerwehrtage gereist, um die neuesten Erfindungen in den Feuerlöschgeräthen und die neuesten Einrichtungen der deutschen Feuerwehren kennen zu lernen und sie dann bei der hiesigen Feuerwehr einzuführen. In der letzten Gemeinderathssitzung kam nun sein Bericht zum Vortrag und wurde mit Befriedigung vernommen. Der Gemeinderath wird sich die vollständige Ausrüstung der Feuerwehr zur Aufgabe machen und in diesen Tagen eine Aufforderung an die Bürger zum Beitritt erlassen.

Wie groß der Geldmangel ist, bewies der in der abgelaufenen Woche abgehaltene Ursulamarkt. Es waren sehr viel Verkäufer erschienen, aber sehr wenig Käufer, und das viele sehr schöne Hornvieh, so wie die meisten Pferde mußten wieder von den Verkäufern mit nach Hause genommen werden.

Der Wörthersee-Dampfer ist nun wieder hergestellt und wird dieser Tage seine regelmäßigen Fahrten wieder beginnen. Leider ist die beste Zeit für ihn schon vorbei, denn Vergnügungsfahrten an die herrlichen Ufer des See's werden nicht mehr gemacht und im regelmäßigen Personentransport ist die Eisenbahn eine zu mächtige Rivalin.

**Wien, 30. Oktober.** Die „Wiener Zeitung“ vom 31. Oktober begleitet das in ihrem amtlichen Theile erschienene Gesetz vom 28. Oktober im nichtamtlichen Theile mit folgender Erörterung:

Es wird allgemein anerkannt, daß die Anwendung einiger Bestimmungen der bestehenden allgemeinen Gesetze auf die Anstalten, welche Kreditgeschäfte betreiben, wesentliche Bedingungen einer ungestörten Betriebskraft derselben verletzen und die Steuerlast dieser Anstalten gegenüber der bestehenden Besteuerung des gewöhnlichen bürgerlichen Verkehrslebens vervielfältigen würde.

Uebrigens erscheint die Ausnahme der besagten Institute von den einschlägigen allgemeinen Gesetzen auch unbedenklich, weil diese Anstalten unter staatlicher Aufsicht stehen und weil sich die Thätigkeit und die Gebahrung derselben der Öffentlichkeit nicht entziehen kann.

Deshalb wird zugegeben werden, daß es unzweckmäßig wäre, die Gewährung der den gedachten Anstalten nöthigen Gesetzesausnahmen in jedem einzelnen Falle von einem besonderen Gesetze abhängig zu lassen.

Seit dem im Reichsgesetzblatte Nr. 55 kundgemachten Gesetze vom 10. Juli d. J. ist die Regierung wohl in der Lage, den bestehenden oder den entstehenden Kreditinstituten die denselben nöthige günstigere Gebührensbehandlung auf Einsprechen einzuräumen.

Dagegen fehlte es bisher noch an einer gesetzlichen Grundlage zur unmittelbaren Gewährung jener Ausnahmen von den bestehenden allgemeinen Justizgesetzen, deren dieselben zu ihrer gedeihlichen Thätigkeit und zu ihrer wirksamen Konkurrenz mit anderen Kreditanstalten, welche jene Begünstigungen vermöge ihrer Statuten schon besitzen, gleichfalls bedürfen. Diese Lücke unserer Legislation wurde täglich fühlbarer, ja sie hätte bei einiger Fortdauer das Inslebentreten mehrerer im Werden begriffener Unternehmungen gefährdet, welche zur Hebung des Bodenkredits, zur Beförderung des Geldverkehrs, zur Unterstützung der einheimischen Produktion und zur Vermittlung des internationalen Handels beizutragen geeignet sein werden.

so würden diese Ausgetretenen zu einem Vereine zusammenzutreten, der dem alten Vereine gewaltig Konkurrenz machen könnte. Das fehlte aber nur noch, um unsere sozialen Verhältnisse noch zerfahrenere zu machen, als sie ohnedies schon sind; zu dem alten und neuen Casino sollte noch ein alter und neuer Gesangsverein treten und der soziale Plurismus wäre fertig. Nun, wenigstens suchen Turnverein und Feuerwehr sich zu vereinigen und so der Zerfahrenheit einen Damm zu setzen. Noch ist es aber nicht gelungen die allseitig befriedigende Form für diese Allianz zu finden.

Der einzige Ort, wo die zentrifugalen gesellschaftlichen Elemente sich zusammenfinden, ist das Theater, obwohl auch hier starke Divergenzen bemerkbar sind. So ist ein guter Theil des Publikums Gegner der Direktion und urtheilt mit einer Strenge über das Gebotene, die lobenswerth wäre, wenn sie nicht dem Parteinteresse entspränge. Der eigentliche Direktor ist die Direktion, die durch allerlei Skandale die Gunst des Publikums vollständig verschert hat. Die Animosität wird auch auf das Theaterpersonale übertragen, das einige recht gute Kräfte aufzuweisen hat, wenn auch die Mehrheit der Mittelmäßigkeit angehört. Am besten ist das Lustspiel und die Operette besetzt, und sahen wir hierin einige recht gute Aufführungen.

Wir hatten kürzlich zwei Gäste hier, nämlich Fr. Terré vom landschaftlichen Theater in Graz und Fr. Knaack vom Carltheater in Wien. Die erstere war im vorigen Jahre als Opernsängerin hier und hat sich als Dinorah die Gunst des Publikums im hohen Grade errungen. Sie ist eine Sängerin von sehr mächtigen Mitteln, hat aber eine gute Schule und entspricht den

Die Dringlichkeit einer diesfälligen Abhilfe tritt eben so gebieterisch heran, wenn insbesondere die Interessen unserer Sparkassen — dieser allerältesten, meistens von Menschenfreunden gegründeten und um den öffentlichen Wohlstand höchst verdienten Kreditinstitute der Monarchie — erwogen werden.

Da sich nämlich in neuerer Zeit aus bekannten Ursachen die Wege zur mühelosen und besseren Verzinsung des Kapitals vermehrt haben, und da außerdem die neuen Kreditanstalten ihren Geldeinlegern in Absicht auf die Disposition mit ihren Einlagen Erleichterungen und Vortheile gewähren, welche die Sparkassen — insofern sie vermöge ihrer jetzigen veralteten Einrichtung ihre Hypothekarforderungen nicht in mobile Werthe konvertiren — ihrem Publikum nicht einräumen können, nehmen die den Sparkassen ehemals sehr reichlich zugeflossenen Gelder im Allgemeinen so ab, daß, wenn die Abhilfe nicht rasch käme, — die Betriebskraft der Sparkassen allmählig erlahmen würde.

Von der eine längere Vorbereitung erheischenden Revision des unhaltbaren Regulativs absehend, halten wir es daher für das zunächst dringende Bedürfnis der Sparkassen, daß auch sie in Betreff der gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes und der sonst bei Darlehen bedingenden Leistungen, wie auch bei Realisirung ihrer Forderungen in jene begünstigte Stellung gebracht werden, in welcher sich die übrigen Kreditinstitute bereits befinden.

Die angeführten öffentlichen Rücksichten sind es, welche die „Unausschieblichkeit“ einer Abhilfe bezüglich der judiziellen Begünstigungen aller Kreditinstitute erkennen lassen und die Regierung bewogen haben, die heute erscheinende Verordnung auf Grund des 2. Artikels des kais. Patentens vom 20. September d. J. hinauszugeben.

Uebrigens glaubte die Regierung bei Verfassung der vorliegenden Verordnung, um die Abhilfe allgemein und rasch zu treffen und um künftigen Unternehmungslustigen eine feste Grundlage ihrer Spekulation im vordringen zu geben, die bezüglich der finanziellen Begünstigungen in dem Gesetze vom 10. Juli d. J. gewählte lediglich fakultative Form verlassen zu sollen, so daß mit der gesetzlichen Wirksamkeit der vorliegenden auch bereits durch das Reichsgesetzblatt kundgemachten Verordnung die Anstalten, welche nach ihren statutarischen Zwecken Kreditgeschäfte betreiben, — insofern es sich nicht hiebei um statutarisch durchzuführende Aenderungen der Statuten handelt — ohne weiteres in den Genuss der in der Verordnung bezeichneten judiziellen Begünstigungen treten können.

Indem sich sonach die Begünstigungen der obigen Verordnung ex lege auf alle was immer für Namen führende Anstalten, welche der obigen Kategorie angehören, ausdehnen, dürfte — ohne einer Lösung der vielseitig angeregten Frage vorzugreifen, ob unsere gegenwärtigen sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse eine allgemeine Aufhebung oder Modifizirung der bestehenden Zins- und Wuchergesetze schon jetzt als rathsam darstellten — mit der heute publicirten Verordnung jedenfalls ein weiterer und nachhaltiger Uebergang zu einer allfälligen späteren allgemeinen freieren Bewegung in der Kapitalverzinsung gemacht worden sein.

Wir halten uns für enthoben, das übrige Detail der vorliegenden Verordnung zu besprechen, da der Fachkundige die Tragweite der in derselben enthaltenen Begünstigungen leicht zu ermessen vermögen wird. Wir möchten nur im Allgemeinen jenen, welche in den Bestimmungen dieser Verordnung den Wortlaut aller Pri-

Anforderungen an eine Provinzbühne so ziemlich. Den ihr gezollten Enthusiasmus freilich habe ich nicht begreifen können.

Herr Knaack ist ein vortrefflicher Komiker und ein Meister im — Gesichter schneiden. Das Publikum hat weiblich gelacht und viel Beifall gezollt. Herr Knaack hat aber auch zu Stande gebracht, was selbst dem „Eckling“ Terré nicht gelang — nämlich ein volles Haus. Nicht nur Parterre und Galerie waren überfüllt, auch die Logen, die bisher immer eine bedenkliche Leere zeigten, waren alle gut besetzt.

Schließlich noch eine kleine Skandalgeschichte aus unseren Theaterkreisen. Unter dem weiblichen Personale sind einige sehr hübsche Damen, die denn auch, wie das so üblich ist, Ambeter genug haben. Ja, es gibt deren, welche die Zahl ihrer Liebhaber gar nicht kennen. Daß da Unordnungen und Störungen in der Korrespondenz vorkommen können, ist begreiflich, und so kam es denn auch, daß eine solche lettre d'amour in falsche Hände gerieth. Da der Brief ziemlich unedelicate Dinge enthielt, so gab es eine Szene voll Entrüstung, und eine anwesende Freundin drohte dem Schreiber mit jener Fünffingerdemonstration, die als Gallmeyerade in der Biographie des Direktors Strampfer vorkommen soll. Komischer Weise fiel aber die Heldin, als sie sich bis zu der ziemlich deutlichen Drohung versteigen hatte, urplötzlich in Ohnmacht. Ob es eine wirkliche oder nur eine Theaterohnmacht gewesen, konnten die Gäste — die Geschichte spielte im Speisefalon des elegantesten Gasthofes hier — nicht ergründen.

vilegien vermiffen sollten, die in den Statuten bestehender Kreditinstitute vorkommen, die seitherigen Fortschritte der allgemeinen Gesetzgebung entgegenhalten, die selbstverständlich auch zur Modifizirung dieses Spezialgesetzes führen mußten, ohne daß hiedurch den wesentlichen Interessen der beteiligten Kreditinstitute nahe getreten würde.

**Wien, 28. Oktober.** Dem Auftreten des Dr. Schwarz wurde nicht mit Unrecht eine prinzipielle Bedeutung beigelegt, weil der bürgerlich klingende Name des Kandidaten und die durch denselben hervorgehobene Bedeutung des bürgerlichen Elementes auf einen großen Theil der Wähler bedeutenden Eindruck machte. Der hiesige Korrespondent der „G. C.“ kann nicht umhin zu konstatiren, daß das Fallen der Scheidewände zwischen privilegierten und nicht privilegierten Klassen, das im Jahre 1848 im Prinzip ausgesprochen wurde, sich jetzt thatsächlich zu vollziehen beginnt; denn die bürgerlichen Wähler, wie die nichtadeligen und adeligen Kandidaten, alle wetteifern im Betonen der Gleichberechtigung, im Lob der Arbeit, im Hervorheben der Nothwendigkeit, die materiellen Interessen zu fördern — und während so das bürgerliche Element sich zu fühlen beginnt, fangen andererseits die ehemals privilegierten Klassen an, das Wort zur Wahrheit zu machen: „Sie waren die Herren dieses Landes und sollten jetzt die Bürger desselben werden.“ Ohne Zweifel geschieht nicht Alles dem Prinzip zu Liebe und oft nur zur Unterstützung der Bestrebungen der betreffenden Kandidatenparteien; aber daß man die Anerkennung des Prinzips so häufig ausspricht, geschieht dies auch nicht um des Prinzips selber willen, das ist unleugbar ein Anfang, der mit dem Verfassungsleben zu einer gedeihlicheren Entfaltung gelangen wird. Wir werden zu diesen Bemerkungen durch die Zusammenkünfte veranlaßt, welche die hiesigen Wähler jetzt in öffentlichen Lokalen so häufig halten und wo dem Prinzip der Gleichberechtigung, den Interessen des Bürgerstandes in unzähligen Reden gehuldigt wird. Es geschieht dies so häufig und so eindringlich, daß es allen einschüßlichen Wählern wahrhaft schon gleichgültig sein könnte, ob der Kandidat von Adel sei oder nicht, wenn er nur die übrigen nöthigen Qualifikationen hat. Schon nach dieser einen Seite hin ist die Wahl der Anhänger des Baron Kemény auf das Glückliche begründet; aber auch als „Bürger“ können sie getrost ihre Stimmen diesem Kandidaten zuwenden, der in einem vorgestern Abend stattgefundenen Wählermeeting der Leopoldstadt unter Anderem sagte: „Obwohl er stolz sei auf seine Ahnen, so sei er doch noch stolzer auf die Arbeit, welcher er seinen Wohlstand und das Vertrauen seiner Mitbürger verdankt.“

## Ausland.

**Paris, 31. Oktober.** (Pr.) Bazaine, dessen Pariser Haus vermietet werden sollte, hat Kontre-Ordre gegeben. — La France tadelt die Schweigsamkeit der Regierung über Algier, Mexiko und die Cholera, wodurch die Entmuthigung des Volks verlängert werde. — Montebello hatte Audienz beim Papst, der sich über den Truppenabzug und Italiens Haltung sehr beruhigt aussprach. — Aus Dran meldet die Opinion, daß Si-Lala mit 50.000 Mann sämtliche Grenzdistrikte am Tell beherrsche und die den Franzosen treuen Stämme brandschatze.

**Madrid, 20. Oktober.** Die sonst sehr gemäßigte „Epoca“ gibt ein düsteres Bild von dem jetzigen Zustande des Landes. Es leide keinen Zweifel, sagt sie, daß, wenn man die politische und moralische Lage Spaniens ernsthaft prüfe, man zu der Ueberzeugung komme, daß das Land sich in einem Zustande befinde, welcher die größte Ähnlichkeit mit dem Frankreich vor der Februarrevolution habe. Eine Zerfahrenheit der Meinungen, ein Ueberwuchern politischer Leidenschaften habe den Boden für die bedenklichsten Ereignisse hergestellt, die Regierung zeige sich schwach, thätlos. Dazu komme die traurige Lage der materiellen Interessen, die Entwerthung der Staatspapiere, die Geldnoth, endlich der lähmende Einfluß der Cholera. Ueberall Verstimmung, Muthlosigkeit. Die entschieden liberalen Parteien wöhlen sich von den Wahlen fern halten, die Konservativen zerpfittern sich täglich mehr, die Zahl der Mißvergnügten steigt und eine geringfügige Veranlassung kann Folgen herbeiführen, wie die Bewegung von 1848. Die Börse ist in großer Bestürzung, da einer der geachteten Bankiers Madrids Hand an sich selbst gelegt hat, wie man sagt in der Befürchtung, seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen zu können. Der Unglückliche ist D. Gregorio Lopez de Mollinedo. Die Abwesenheit der Königin von der Hauptstadt ist Gegenstand heftiger aber versteckter Angriffe auf die Monarchie. Anspielungen auf Marie Antoinette, welche während einer Hungersnoth von Paris fern blieb, finden sich täglich in den Blättern. Die Cholera ist übrigens stark im Abnehmen.

**Warschau, 28. Oktober.** Der Administrator des hiesigen Erzbisthums, Suffragan-Bischof Kzewski, ist wegen fortgesetzter Opposition gegen die Regierung auf höheren Befehl gestern von hier nach Astrachan verwiesen und abgeführt worden. Eine offiziöse Note in den heutigen Blättern beschuldigt den Bischof, im Widerspruch mit einem Befehl der Regierung Beziehungen

mit dem römischen Nuntius in Wien unterhalten, Verfügungen über geistliche Angelegenheiten wider Willen und Willen der Regierung an die Konsistorien des Königreichs erlassen und in einem hiesigen Kloster Wahlen angeordnet zu haben.

Tagesneuigkeiten.

Eine der ersten Regierungs-Vorlagen für die Landtage soll das Gesetz über das Wasserrecht betreffen. Dasselbe ist schon seit 25 Jahren in steter Vorbereitung, kam aber nie zur Vollendung.

Vom 20. November l. J. an werden bis auf Weiteres zwischen Wien und Triest wöchentlich nur zwei Eilzüge in jeder Richtung, und zwar Mittwoch und Samstag von Wien nach Triest und Montag und Donnerstag von Triest nach Wien nach der bisherigen Fahrordnung verkehren, zu welchen auch wie bisher nur Fahrkarten erster Klasse ausgegeben werden.

Man ist eben in der Druckerei der k. k. priv. österreichischen Nationalbank mit der Zurichtung zur Herstellung neuer Banknoten von 5 fl. beschäftigt und dürfte deren Anfertigung bereits mit 15. November d. J. beginnen, worauf bald neue 10 fl.-Banknoten zur Erzeugung gelangen. Die 5 fl.-Noten behalten dieselbe Größe und Form, aber die Randzeichnung und Arabesken sind neu, ebenso bekommt die Note einen grünen Unterdruck, wie früher die sogenannten ungarischen Zehn-Kreuzer-Münzscheine.

Im Handelsministerium beschäftigt man sich gegenwärtig ernstlich mit der Frage wegen Herabsetzung des Briefporto's innerhalb des Kaiserstaates. Bekanntlich wurde diese Angelegenheit schon seit Jahren von sämtlichen Handelskammern der Monarchie auf das Eifrigste befürwortet, leider nur mit geringem Erfolg.

Eine Gesamtausgabe von Friedrich Hebbel's Werken in zwölf elegant ausgestatteten Otabänden, deren redaktionelle Anordnung Herr Emil Kuh leitet, ist von der Verlagsbuchhandlung Hoffmann und Campe die bekanntlich das erste Werk Hebbel's verlegte, in Angriff genommen worden und erscheint schon der erste Band im Laufe dieses Monats.

Dreißig Gemeinden in Mähren haben dem Staatsminister Grafen Belcredi das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Der Quellenfinder Abbé Richard ist auf die Einladung der Zolkiewer Kommune am 15. v. M. dort angekommen und hat in sehr kurzer Zeit in der Umgegend von Zolkiew zehn kleine und vier große Wasserquellen entdeckt und außerdem angegeben, daß sich dort Naphtha- und Parafinquellen befinden, deren Orte er später bezeichnen wird.

gesehen. In Berücksichtigung der Armuth der dortigen Gemeinde ist P. Richard nicht nur um die Hälfte des Honorar (500 fl.) nach Zolkiew gekommen, da er für jede Reise gewöhnlich 1000 fl. verlangt, sondern er hat noch von jenen 500 fl. 200 fl. für die Restaurierung der dortigen St. Lazaruskirche der Gemeinde geschenkt.

Laut einem in Wien eingetroffenen Telegramme der k. k. Polizei-Direktion in Triest ist der im dortigen Versammlungsbedienstete gewesene Beamte Heinrich Calo, nachdem er sich eine Unterschlagung von 6000 fl. zu Schulden kommen ließ, aus dem Amte weggeblieben und flüchtig geworden.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

In der gestrigen Direktionsitzung des historischen Vereins wurde in der Angelegenheit der Ordnung des Vereinsarchivs beschlossen, daß zunächst vom Ausschussmitglied A. Dimitt ein darauf bezügl. Plan entworfen und in einer demnächst abzuhaltenden Direktionsitzung zur Genehmigung vorgelegt werde.

Einem uns freundlichst mitgetheilten Privat Schreiben neuesten Datums aus Triest entnehmen wir, daß die Cholera daselbst entschieden in Abnahme begriffen ist.

Vermischte Nachrichten.

Das „Ch. Tgl.“ berichtet aus Chemnitz: Wenn es bei uns mit den vom Himmel fallenden Regentropfen noch kein rechter Ernst werden will, so wurden vorigen Sonnabend die Marktleute auf dem Hofmarkt durch — vom Himmel fallende Thalerscheine, und zwar ganz echte, in Staunen gesetzt.

Ueber die verderbliche Wuth kleine Vögel zu schießen ist schon Vieles geschrieben worden. Neuerdings hat nun auch der Kardinal Erzbischof von Bordeaux, Donnet, für die uns Menschen so unentbehrlichen Thierchen ein eindringliches Wort gesprochen. Er sagt: Man zählte einst für die Quadratkilometer in jedem Frühjahr 10,000 Vogelnester. Nun weiß man, daß jedes Nest im Durchschnitt vier Junge birgt; man weiß aber auch, daß jeder junge Vogel zu seiner Ernährung täglich fünfzehn Raupen nötig hat, und daß die Alten ihrerseits für sich sechszig brauchen, was also täglich die Summe von 120 Raupen ergibt.

Eine schlimme Erfahrung machte der deutsche Wohlthätigkeitsverein in Petersburg, welche unlängst in dreizehn großen deutschen Journalen einen Aufruf veröffentlichte, in dem um Beiträge für die patriotischen Zwecke des Vereins gebeten ward.

Gewerbeschulen-Aufang.

Der Unterricht für Gewerblente wird auch in diesem Schuljahre an der hiesigen k. k. Oberrealschule alle Sonn- und Feiertage erteilt werden, und zwar im Zirkel- und Freihandzeichnen, in der deutschen Auffablehre, in der Geographie, Physik und Chemie.

Die Anmeldung zu diesem Unterrichte findet am Sonntag den 5. November von 9—12 Uhr bei der gefertigten Direktion (im Mahr'schen Hause, ebener Erde) statt. Die Lehrherren sollen ihre zum Besuche dieses Unterrichtes verpflichteten Lehrlinge zum Einschreiben vorsehen; sonstige Gewerblente, die an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, wollen sich selbst dafür melden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 3. November. Ein kaiserl. Handbillet enthebt Mazuranic unter Vorbehalt weiterer Dienste seines Postens. Baron Ruffe wird zum kroatischen Hofkanzler ernannt. Bei der Ziehung der 1860er Lose fiel auf Serie 6785 Nr. 20 der Gewinn von 300.000 Gulden, auf Serie 4548 Nr. 14 der Gewinn von 50.000 Gulden.

Best, 1. November. Koloman Tisa erklärte gestern den Wählern in Debreczin, er verharre bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten bei seinen auf dem Landtage von 1861 ausgesprochenen Prinzipien. Er verkenne nicht, daß es gemeinsame Angelegenheiten mit Oesterreich gebe; diese könne jedoch nur der Landtag begrenzen und ordnen.

Hermannstadt, 31. Oktober, Abends. In der Stadt Klausenburg sind Professor Lorenz Miko und Graf Nikolaus Lazar zu Landtagsdeputirten gewählt worden.

Berlin, 1. November. Die „Prov.-Korr.“ meldet: Oesterreich und Preußen stehen im Begriffe, sich über gemeinsame Schritte zu verständigen, um ungesetzlichen Annäherungen von Vereinigungen ein Ziel zu setzen, welche sich als Regierung und Vertretung des deutschen Volkes aufzuwerfen trachten. Die Angaben, daß Oesterreich und Preußen ein Verbot gegen Versammlungen des Nationalvereins oder ein eigenes Einschreiten beabsichtigen und weitere Anträge von Seite Oesterreichs bereits vereinbart wurden, seien durchaus irrthümlich.

Florenz, 31. Oktober. Von den bereits bekannt gewordenen 347 Wahlen entfallen 204 auf wiedergewählte, 143 auf neugewählte Deputirte. Unter den Wiedergewählten befinden sich Cordova, Lanza, Buoncompagni, Lamaza, Ricciardi, Liberio Romano. Der König ist gestern hier angekommen. Nach Briefen aus Rom ist die Cholera in den päpstlichen Staaten ausgebrochen.

Rom, 31. Oktober. Das „Giornale di Roma“ beklagt die Beleidigungen und Verläumdungen, deren Gegenstand Mgr. Merode sei, und erklärt, der Papst habe denselben besonderer Umstände wegen, vor allem aus Gesundheitsrücksichten, enthoben, ohne ihm die Achtung und Achtung zu entziehen, deren er würdig ist.

Paris, 1. November. Nach dem heutigen „Moniteur“ ist Rußland dem Vorschlage wegen Abhaltung einer sanitären Konferenz in Konstantinopel beigetreten.

Lissabon, 31. Oktober. Nach Berichten aus Rio vom 8. d. M. haben die Brasilianer die Stadt Uruguayana besetzt. Die aus 6000 Paraguiten bestehende Garnison hat sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

London, 1. November. (N. Fr. Pr.) Wie gerüchtweise verlautet, soll Komitz zum Lordkanzler ernannt werden und Grey das Portefeuille des Innern übernehmen. — Seward hält, wie aus New-York berichtet wird, seine Entschädigungsforderungen gegenüber England aufrecht; er erklärte in einer Rede, die National-Chre fordere die Wiedererneuerung des alten Einflusses der Union und die Wiederherstellung der republikanischen Institution auf dem Kontinente Amerika's.

Das Postdampfschiff „Bavaria“, Kapitän Taube, ging am 28. Oktober mit vollständiger Ladung von Hamburg nach New-York ab.

Geschäfts-Zeitung.

Neustadt, 30. Oktober. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, Item, Unit, Price. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kulturng, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Ksolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, geräuchert, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Säubel, Tauben, Hen, Stroh, Holz, hartes, weiches, Wein, rother, weisser.

Theater.

Heute Freitag den 3. November: Meister Fortunio und sein Liebeslied. Komische Operette in 1 Aufzug von Fektor Cremieux und Louis Halevy. Musik von Jacques Offenbach. Diefem geht vor: Der letzte Trumpf. Original-Lustspiel in 1 Aufzug von Alexander Wilhelfmi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometerstand, Wind, Visibility, etc. Includes data for 6 Nov, 7 Nov, 8 Nov.

In der Nacht vom 1. auf den 2. November schwacher Regen. Den 2. Vollendete den ganzen Tag geschlossen. Vollenzug aus S. langsam. Abends schwacher Regen. Theilweise Nebelbildung.